

Förderzeitraum vom 04.01.21 bis 28.02.21

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Abteilung Sportentwicklung

Inhaltliche und zielgruppenspezifische Angebote

Postfach 3760

30037 Hannover

Aktiv über den Winter

Der Antrag kann postalisch oder per Email bei lcwinkler@lsb-niedersachsen.de eingereicht werden.

1. Allgemeine Daten

Antragsteller:

Ansprechpartnerin / -partner:

Funktion:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Sportbund:

EDV-Nummer im LSB (10-stellig)

2. Förderfähige Ausgaben

Pro Verein kann ein Antrag gestellt werden.

Die maximale Gesamtfördersumme beträgt 600,- Euro.

Weitere Angaben zur Mittelverwendung sind in diesem Antrag nicht erforderlich.

Nach Erhalt der Bewilligung können Sie die beantragten Fördermittel gemäß der unten stehenden Kriterien frei zuordnen.

Folgende Materialien sind förderfähig:

- **Material zur Erstellung von neuen Online-Sportangeboten (max. 300 Euro)**

z.B. Webcam, Stativ, Mikrofon, Zugang zu Konferenz- oder Kommunikationsplattformen

- **Material zur Durchführung von neuen Sportangeboten auf Basis der aktuell gültigen Corona-Verordnung**

nicht gefördert werden Sportbekleidung, Großsportgeräte, Musikanlagen

- **Material zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln**

z.B. Desinfektionsmittel, Absperrband, Markierungsspray

3. Hinweise

- **Anerkannt werden nur Ausgaben, die im Zeitraum vom Bewilligungsdatum bis 28.02.2021 getätigt werden.**
- **Rechnungen müssen zwingend auf den Verein ausgestellt sein. Kassenbons und Belege aus dem Einzelhandel können anerkannt werden.**
- **Mit der Abrechnung sind Belege in Kopie und der mit der Bewilligung versandte Einzelverwendungsnachweis einzureichen. Die Belege im Original sind laut den gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufzubewahren.**
- **Antrag und Abrechnung müssen unterschrieben postalisch oder per Email eingereicht werden.**
- **Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen.**
- **Das Förderprogramm ist befristet vom 04.01. – 28.02.2021.**

Hinweis zum Verwendungsnachweis

Die in der Bewilligung genannte Richtlinie ist zu berücksichtigen. Im Rahmen der Nachweisführung sind die in der Bewilligung genannten Unterlagen einzureichen. Sämtliche Originalabrechnungsbelege verbleiben beim Zuschussempfänger und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre aufzubewahren.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Auswertung der Förderung genutzt. Ausführliche Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz-se. Sie können diese auch unter 0511 1268-145 oder per Email unter datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de anfordern.

Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß der Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Etwaige zusätzlich entstehende Kosten werden vom Maßnahmeträger übernommen.

Hiermit beantragen wir die Fördermittel in einer Gesamtsumme von bis zu 600,- Euro entsprechend der o.g. Kriterien

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers nach §26 BGB